

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB), Radverleih Bregenz, Seepromenade, 6900 Bregenz

Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung entsteht zwischen Ihnen und dem Radverleih Bregenz (nachfolgend auch „Vermieter“ genannt) ein Vertrag. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sorgfältig zu lesen. Diese regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern und weiteren Mietgegenständen. Teil 2 enthält unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der Benutzung der Mietgegenstände.

Teil 1

§1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Radverleih Bregenz („Vermieter“) vermietet registrierten Mietern bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder und weitere Mietgegenstände. Verleih und Rückgabe der Mieträder und Mietgegenstände ist während der Geschäftszeiten in der Verleihstation möglich.

1. Der Vermieter erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters.
2. Durch die Miete eines Fahrrades oder anderen Mietgegenstandes akzeptiert der Mieter die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Vermieters.
3. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

§2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist schriftlich direkt vor Ort oder per E-Mail möglich. Die Mietgegenstände sind reserviert, sobald der vollständige Rechnungsbetrag an das unten angeführte Konto überwiesen wurde oder vor Ort (Barzahlung, Bankomat- oder Kreditkartenzahlung) gezahlt wurde.
2. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
3. Sie erkennen durch Ihre Anmeldung (Mietvertrag) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Vermieter an.
4. Die Mitteilung über die Annahme des Antrags kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

§3 Preise

1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuelle Preisliste für den Verleih kann über das Internet unter www.radverleih-bregenz.at abgefragt werden. Preisänderungen sind vorbehalten.

§4 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Mieter kann die Zahlung des Rechnungsbetrages entweder per **Banküberweisung** oder durch **Barzahlung oder Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte vor Ort** vornehmen.
2. Die Zahlung erfolgt in jedem Fall bei bzw. bis zur Übergabe der Mietgegenstände.
3. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter seine fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

§5 Abrechnung und Prüfung

1. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Mieters bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Vermieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Mieters werden seinem Konto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Mieter keine andere Weisung erteilt.
2. Gegen Forderungen des Vermieters kann der Mieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§6 Datenschutz

1. Der Vermieter ist berechtigt persönliche Daten zur Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Terminen zu speichern. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website www.radverleih-bregenz.at
2. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

§7 Stornierung

1. Der Rücktritt ist bis 3 Tage vor Vertragsbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 70% des Vertragswertes berechnet. Ab 24 Stunden vor Vertragsbeginn und bei Nichterscheinen ist die Stornogebühr 100%.
2. Die Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

§8 Sonstige Bestimmungen

1. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bregenz.

Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen

§1 Benutzung mehrerer Fahrräder

1. Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere Leihräder gleichzeitig mieten.

§2 Dauer des Mietverhältnisses

1. Die kostenpflichtige Anmietung beginnt und endet mit der Übergabe des Leihrades im Radverleih Bregenz.

§3 Ordnungsgemäßer Zustand der Mietgegenstände

1. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben sowie die Leihräder in verkehrstüchtigem Zustand zu halten.
2. Vor Fahrtbeginn führt der Mieter einen Funktionstest durch und bestätigt mit der Übernahme den Empfang des Mietgegenstandes in technisch einwandfreiem Zustand.
3. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Leihrades **sofort zu unterlassen**. Auch kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenschaden oder Gangschaltungsdefekte) müssen unverzüglich gemeldet werden.
4. Reparaturen hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

§4 Nutzung der Fahrräder und Mieterhaftung

1. Die Nutzung der Mieträder erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Weitervermietung der Mieträder ist nicht gestattet.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Er bewegt sich im Straßenverkehr in Eigenverantwortung.
4. Dem Mieter ist untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am Mietrad vorzunehmen.
5. Vermietete Mountainbikes sind nicht zum Gebrauch im öffentlichen Verkehr zugelassen. Ihre Nutzung ist ausdrücklich beschränkt auf Fahrten im Gelände. Im öffentlichen Straßenverkehr benutzt der Kunde das Leihrad auf eigene Gefahr.
6. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet.
7. Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt.
8. Das Rad darf nur von den zugewiesenen Personen benutzt und nicht von Dritten gefahren werden.
9. Dem Kunden ist bewusst, dass alle Räder mit Kettenschaltung (Mountainbikes, Rennräder) wegen **fehlender Beleuchtung** nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Auch hier bestätigt der Kunde, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt. Ausreichende mobile Beleuchtung kann vom Vermieter auf Wunsch gestellt werden.
10. Die Mieträder sind zum Teil **nicht mit Kettenschutz ausgerüstet**. Im Schadensfall (z. B. an Hose oder Rock) wird keine Haftung übernommen.
11. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden während der Fahrt das **Tragen eines Helms empfohlen** - er kann Leben retten.

§5 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen.
2. Widrigenfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§6 Parken und Abstellen der Fahrräder

1. Das **Mietrad muss immer** - auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen - **angeschlossen** werden.

§7 Rückgabebedingungen

1. Die Rückgabe erfolgt im Radverleih Bregenz.

§8 Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

1. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen.
2. Der Mieter haftet für Schaden aus Diebstahl oder Beschädigung, Teilverlust oder Verlust der Mietgegenstände während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Erhalt bis zur Rückgabe) für die Kosten der Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Dies gilt auch bei Mietzeitüberschreitung für die Restdauer sowie für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden und Sicherstellen der Mietgegenstände.
3. Den Diebstahl eines Mietrades während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

Konto: Raiffaisenlandesbank Bregenz / BIC: RVVGAT2B / IBAN: AT78 3700 0000 0300 5899 / Inhaber: Emanuel Verocai / Name bitte im Verwendungszweck angeben!